

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>1</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 19.09.2024
		den Beschluss		
				<p>Der Erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 19. September 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Mindelheimer Zeitung und die Vertreterin vom Wochenkurier.</p> <p>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.</p> <p>Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</p> <p>Der Erste Bürgermeister gibt folgende Vergaben bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sanierung der Lärmschutzwände an der Wörishofer Straße und im Baugebiet „Am Katzenbuckel“ an die Firma RAU Geosysteme Süd, Kaufbeuren zum Angebotspreis von brutto 360.852 €. ➤ Erneuerung der Trinkwasserleitung Danziger Straße an die Firma Strommer aus Weilheim zum Angebotspreis von brutto 298.209,48 €. <p>Aktuelle Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Asylunterkünfte Der Erste Bürgermeister informiert, dass die Errichtung der eingeschossigen Containeranlagen auf den Grundstücken Nähe Hochstraße, Nähe Badstraße (Festplatz) und Nähe Alfred-Drexel-Straße zur Nutzung als Unterkünfte für Asylbewerber zwischen der 40. und 42. KW umgesetzt wird. ➤ Förderbescheid Bike+Ride Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass Mitte August der Förderbescheid in der Verwaltung eingegangen ist und somit mit der Baumaßnahme am Bahnhof Türkheim begonnen werden kann. ➤ Kommunale Verdienstmedaille Walter Fritsch Der Erste Bürgermeister gibt anerkennend bekannt, dass Herr Walter Fritsch vergangenen Dienstag im Rokokosaal der Regierung von Schwaben in Augsburg von Regierungspräsidentin Barbara Schretter die Verdienstmedaille in Bronze und die entsprechende Urkunde überreicht bekommen hat. Herr Walter Fritsch wurde geehrt für seinen herausragenden Einsatz um die Kommunale Selbstverwaltung. Herr Walter Fritsch ist Mitglied des Marktgemeinderates seit 1994, seit 2008 ist er Vorsitzender der SPD-Gemeinderatsfraktion, von 2012 bis 2020 war er Zweiter Bürgermeister des Marktes Türkheim. ➤ Stromerzeuger geliefert Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die in der Sitzung am 21.03.2024 zum Kauf beschlossenen Stromaggregate im Rahmen der Katastrophenschutzplanung nunmehr geliefert wurden und eingesetzt werden könnten. ➤ Uferstraße / Pumpwerk Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Uferstraße voraussichtlich noch bis November 2024 gesperrt bleiben wird und Umleitungen ausgeschildert sind. Grund der Sperrung sind notwendige Arbeiten an der Pumpstation.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>2</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 19.09.2024
		den Beschluss		
				<p>Vereidigung neue Marktgemeinderätin Frau Brigitte Graef-Schregle und Besetzung der Referate</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass der Marktgemeinderat in der Sitzung am 25.07.2025 unter Beschluss-Nr. 94 der beantragten Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes durch Herrn Herbert Wexel zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt und ihn gemäß Art. 19 der BayGO von seinem Amt als Marktgemeinderat entbunden hat.</p> <p>Listennachfolgerin auf der Liste Freie Wähler e.V. ist Frau Brigitte Graef-Schregle.</p> <p>Nachdem die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch vorliegen, wurde Frau Graef-Schregle verständigt und zur Annahme der Wahl aufgefordert.</p> <p>Frau Graef-Schregle hat die Wahl angenommen; der Marktgemeinderat hat das Nachrücken der Listennachfolgerin in der Sitzung am 25.07.2024 unter Beschluss-Nr. 94 beschlossen, sodass heute die Vereidigung vollzogen werden kann.</p> <p>Der Erste Bürgermeister legt sich die Amtskette um und nimmt Frau Graef-Schregle nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) den Eid ab.</p> <p><u>Frau Brigitte Graef-Schregle</u> spricht folgenden Eid: „Ich schöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass Herr Herbert Wexel folgenden Gremien und Ausschüssen angehört hat, die zur Neubesetzung anstehen:</p> <p>Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss Mitglied der Gemeinschaftsversammlung VG Mitglied des Schulverbandes Mittelschule Stellv. Mitglied des Zweckverbandes Gymnasium Referent für das Referat Wasser, Abwasser, Strom...</p> <p>Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Fraktion der Freien Wähler im Marktgemeinderat, welcher Herr Wexel angehört hat, das Vorrecht hat, die Neubesetzung zu bestimmen. Die Fraktion der Freien Wähler hat sich wie folgt für die Neubesetzung entschieden:</p> <p>Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss: Haugg Franz, Stellvertreterin Graef-Schregle Brigitte</p> <p>Mitglied der Gemeinschaftsversammlung VG: Graef-Schregle Brigitte</p> <p>Mitglied des Schulverbandes Mittelschule: Graef-Schregle Brigitte</p> <p>Stellvertretendes Mitglied des Zweckverbandes Gymnasium: Graef-Schregle Brigitte</p> <p>Referent für das Referat Wasser, Abwasser, Strom...: Schwelle Thomas</p> <p>Ohne förmliche Beschlussfassung nimmt der Marktgemeinderat einvernehmlich von der Neubesetzung Kenntnis.</p>

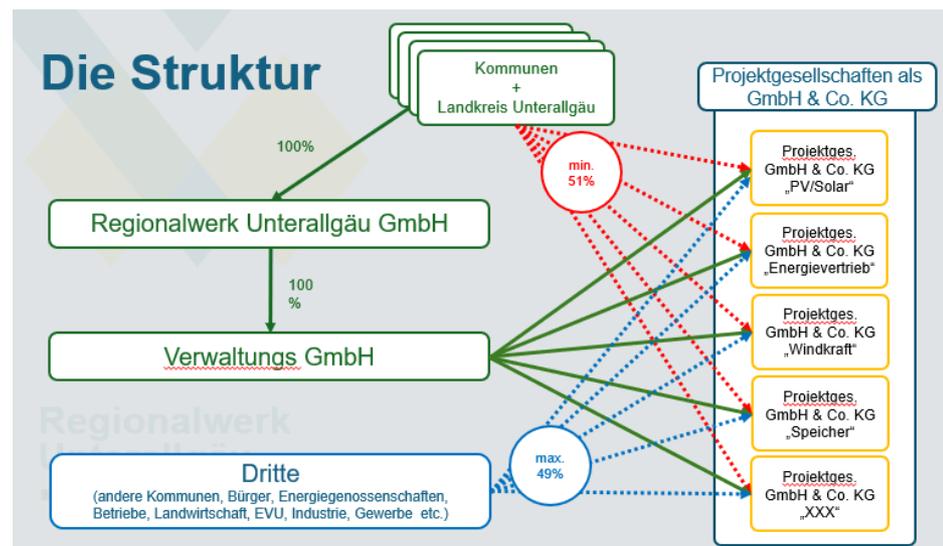
Aktuelle Planungen Aufbau Regionalwerk Unterallgäu

Der Erste Bürgermeister begrüßt den designierten Geschäftsführer des noch zum Ende des Jahres zu gründeten Regionalwerk Unterallgäu und erteilt ihm das Wort zu den Plänen aktueller und künftiger Projekte.

Der designierte Geschäftsführer informiert über seine Person und was er in der heutigen Sitzung im Rahmen des Regionalwerks Unterallgäu erreichen möchte. Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert er zu folgenden Stichpunkten:

- *Was treibt mich an?*
Energiewende gestalten
Dorn im Auge
Zuhause
„mein Ding“
- *Warum ich als Geschäftsführer?*
S&B = A&O
„Hidden Champions“
13,5 Jahre Energiewirtschaft
Mitglied in der Geschäftsleitung
120 Entscheider
„inner circle“
- *Mein Tagwerk?*
Marke
Personal
Akzeptanz
Kommunale Wärmeplanung
Marketing
Presse
Kommunalarbeit
Fusionen
Wettbewerb
- *Etwas vergessen?*
Technologie
Digitalisierung
- *Vom Mensch zum Regionalwerk*
- *Unser Auftrag*
 - Klimaneutral bis 2040
 - Klimaschutz
 - Lokale Energieerzeugung
 - Regenerative Quellen
 - Energie-Souveränität
 - Öffentlicher Zweck
 - Lokale Betriebe schützen
 - Regionale Wertschöpfung
 - Akzeptanz bei Bürgern
- *Die Aufgabengebiete*

- Planung
 - Erzeugung
 - Speicherung
 - Vermarktung
 - Weitere Geschäftsfelder
- *Was sind die Herausforderungen?*
- Akzeptanz
 - Wettbewerb
 - Fachkräftemangel
- *Was macht uns stark?*
- Gemeinschaft
 - Kompetenzen
 - Kontakte
 - Beziehungen
 - vor Ort



- *Welche Vorteile bieten wir?*
- Wissen
 - Erfahrene Projektpartner
 - Schutz vor ungunstigen Angeboten
 - Schnelligkeit und Tempo
 - Risikominimierung
 - Personal für alle
 - Bessere Verhandlungsposition
 - Sicherheit, weil Kommune
 - Netzwerk Partner & Projektierer
 - Lokale Wertschöpfung
 - Sichere und Mehr Arbeitsplätze
 - Unabhängigkeit
 - Selbstbestimmte Energiewende
 - Günstige Energie für lokale Betriebe und Haushalte

➤ *Entwicklung von Geschäftsfeldern*

- PV-Freiflächen-Anlagen
Bereits 10 Projekte mit 2,2 Mio. Euro und 55.000 kWp wurden realisiert.
Im Businessplan wird nur das berücksichtigt.

All die anderen Geschäftsfelder

- PV Dachflächen-Anlagen
- Speicher-Park
- Windkraft-Park
- Direktvermarktung (PPA)
- Virtuelle Kraftwerke
- Ladeinfrastruktur
- Wärme
- Stromnetze
- Interkommunale Leistungen
- und möglicherweise noch weitere
werden noch kommen

➤ *Besonderheiten Standortkommune:*

- EEG § 6 (20 Jahre 0,2 ct/kWh)
- 51 % Vorzugsoption
- Freie Vergabe innerhalb der 51 %
 - z. B. Bürgergenossenschaft
 - z. B. lokale Betriebe
 - z. B. vertraute Investoren
- kein Geld für Projektfinanzierung
- Kommunaldarlehen
- Gewerbesteuereinnahmen

➤ *Keine Standortkommune?*➤ *Was bringt es uns dann?*

- „kostet nur Geld“
- „Rendite nicht hoch genug“
- „keine Gewerbeeinnahmen“
- Was noch?

Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Feststellung, dass bisher 27 von den 52 Unterallgäuer Gemeinden am Regionalwerk Unterallgäu beteiligt sind und somit noch 50 % fehlen.

Er erkundigt sich, ob auch andere Kommunen, die dabei sein möchten, sich beteiligen können und ob davon die Geldeinlage abhängig ist.

Der designierte Geschäftsführer: Das Ziel ist es, dass sich alle 52 Unterallgäuer Gemeinden am Regionalwerk Unterallgäu beteiligen – je mehr, umso geringer wird die Geldeinlage sein.

Vertraglich ist geregelt, dass „Nachzügler“ sich nicht zum gleichen Preis beteiligen können. Über die Aufnahme einer weiteren Gemeinde entscheiden die Gesellschafter.

Meinung, dass man nunmehr „Gas geben“ muss, um hinsichtlich der Energiewende voranzukommen. Ihres Erachtens ist bisher zu wenig „passiert“.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>6</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 19.09.2024
		den Beschluss		
				<p>Nachfrage, ob die lokale Wertschöpfung garantiert werden kann; sind z. B. die Projektleiter aus dem Unterallgäu, können die Module im Unterallgäu erworben werden?</p> <p>Der designierte Geschäftsführer stellt fest, dass es im Unterallgäu keinen Hersteller für Module und Batterien gibt, ansonsten jedoch versucht wird, die Umsetzung des Projektes so zu gestalten, dass möglichst Firmen vor Ort zum Zug kommen.</p> <p>Das Regionalwerk wird bestrebt sein, vor Ort die Wertschöpfung zu generieren</p> <p>Meinung, dass die Rentabilität ein wesentlicher Faktor dieses Projektes sein muss. Sie erkundigt sich, ob ein Businessplan vorhanden ist.</p> <p>Der designierte Geschäftsführer informiert, über die Höhe der Gesamteinlagen der aktuell am Projekt beteiligten 27 Unterallgäuer Gemeinden und stellt fest, dass deren Einlage nach fünf Jahren amortisiert sein wird. Er informiert weiter über Annahmen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und an konkreten Beispielen über das Optimierungspotenzial, das Geschäftsmodell des Regionalwerk Unterallgäu hinsichtlich der Finanzrückflüsse des Regionalwerks und den Konsortialvertrag Regionalwerk hinsichtlich der Finanzierung.</p> <p>Der designierte Geschäftsführer informiert, dass in 2023 eine Kanzlei mit der Erstellung eines Businessplanes beauftragt wurde. Diese Kanzlei beschäftigt Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Wirtschaftsprüfer/innen, Steuerberater/innen und weitere Experten und Expertinnen; es handelt sich um eine führende Kanzlei für Energie- und Infrastrukturwirtschaft und ist bekannt als „Stadtwerke-Kanzlei.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Gibt zu bedenken, dass die GmbHG als öffentlicher Auftraggeber an das Vergaberecht gebunden ist und gerade bei der Umsetzung von Windkraftanlagen im Hinblick auf deren Kosten eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss – die Regionalität kann dann nicht mehr gewährleistet sein.</p> <p>Feststellung, - dass nur ein geringer Prozentsatz der Flächen im Unterallgäu für Windkraftanlagen in Frage kommen. - PV-Anlagen auf privaten Flächen errichtet sind, auf die die Gemeinde nicht zugreifen kann - an den Projekten der Energiewirtschaft in Türkheim zu 100 % Bürger beteiligt sind Seines Erachtens liegt die Entscheidung zwischen Regionalwerk oder Bürgerenergie, weshalb es zu hinterfragen gilt, welchen Vorteil eine Beteiligung am Regionalwerk hat.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die Kommunen mit ihrer Einlage bei jedem einzelnen Projekt mitsteuern können. Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. - PV + Wind: 0,2 Cent/kWh für die Dauer der EEG-Vergütung (20 Jahre)</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>7</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 19.09.2024
		den Beschluss		
				<p>Unterstützung der gewünschten lokalen Entwicklung • Umsetzung nicht nur gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert • Akzeptanz von EE-Anlagen • verlässlicher und langfristiger Partner für Flächeneigentümer • lokale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern, Bauunternehmen und Handwerkern • Reinvestition von Gewinnen in lokale Entwicklung</p> <p>Unmittelbare Vorteile/Möglichkeiten für jede Kommune: - Planung von EE-Projekten im eigenen Gemeindegebiet - Beteiligung an Projektgesellschaften im eigenen Gebiet (hier auch Einnahmen durch Gewerbesteuer und § 6 EEG Standortabgabe) - Beteiligung an Projektgesellschaften in anderen Gemeinden</p> <p>• Vorteile für jede Kommune durch positive Entwicklung der Region: - gemeindeübergreifender selbstbestimmter Fortschritt bei Energiewende, Klimaschutz und regionaler Entwicklung - Dezentralisierung und Unabhängigkeit - lokale Wertschöpfung - attraktive Wohn- und Arbeitsregion</p> <p>Mit Abschluss der Projektentwicklungsphase werden die beteiligungswilligen Kommunen Projektgesellschaften zur Umsetzung der entwickelten Projekte gründen. Die entstandenen Projektrechte werden an diese neue Gesellschaft verkauft. Die Kommunen können sich an diesen Projektgesellschaften nach folgenden Grundlagen beteiligen: Standortkommune erhält Beteiligungsoption bis zu 51 % an der jeweiligen Projektgesellschaft. Eigene Übernahme oder Abtretung an andere Kommunen oder Bürgerenergiegenossenschaften möglich. Regionalwerk GmbH setzt hierzu Frist zum Erwerb von Projektrechten, anschließend Veräußerung an Dritte möglich. Verteilung der übrigen 49% wird durch den Aufsichtsrat entschieden- Mögliche Minderheitsgesellschafter sind Kommunen, Bürger, Flächeneigentümer oder Unternehmen. „Visuell betroffene“ Kommunen werden bei der Verteilung angemessen berücksichtigt. Die kommunale Mehrheit in den Projektgesellschaften ist vertraglich sichergestellt</p> <p>Auch der spätere Verkauf von Anteilen an den Projektgesellschaften ist zulässig. Die Kommunen erhalten dabei ein Vorkaufsrecht und die kommunale Mehrheitsbeteiligung von 51% an der Projektgesellschaft darf nicht unterschritten werde</p> <p>Ansicht, dass das Erreichen der Energiewende nicht zu sehr auf Solaranlagen gemünzt sein soll. Seines Erachtens soll z.B. Wasserstoff miteinbezogen werden. Auch mit erneuerbaren Gasen kann die Energiewende vorangetrieben werden.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zunächst mit PV-Freiflächen begonnen wird, um die Geldeinlagen schneller hereinwirtschaften zu können. Er weist darauf hin, dass Türkheim eine kommunale Wärmeplanung vorsieht, die z. B. auch mit dem Regionalwerk umgesetzt werden könnte.</p> <p>Mitteilung, dass er dagegen ist, dass mit dem Regionalwerk nur PV-Anlagen umgesetzt werden sollen.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die geplanten 10 Projekte, auch so umgesetzt worden wären. Die Grundstückseigentümer seien auf das Regionalwerk zugegangen, der Vorteil ist, dass die Einnahmen an die Kommunen zurückfließen.</p> <p>Nachfrage, ob man als Bürger beim Regionalwerk einen Stromvertrag abschließen kann.</p>

Der designierte Geschäftsführer verneint dies aktuell, wobei dies als zukünftiges Geschäftsfeld vorstellbar wäre.

Feststellung, dass die Thematik Energieeffizienz bzw. inwieweit Energie gespart werden kann, nicht angesprochen wird.

Der designierte Geschäftsführer will dieses Thema gerne aufnehmen.

➤ *Keine Standortkommune?*

Wenn es heute kein Projekt gibt - vielleicht morgen ?



➤ *Für alle Kommunen!*

Ganz viele Vorteile

- Bevorzugte Projektbeteiligung
- Zugriff auf Wissen und Beratung
- Steuerung Wertschöpfung
- Lokale Wertschöpfung
- Günstigere Energie (z. B. virtuelles Kraftwerk)
- Reputation
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Daseinsvorsorge
- Klimaschutz
- Energiewende ermöglichen
- Auftrag des Bürgers

➤ *Unser Regionalwerk ist die Zukunft!*

➤ *Vergleichbar mit einem modernen Stadtwerk!*

➤ *Wir produzieren Energie aus 100 % Erneuerbaren!*

- Stadtwerte Ulm / Neu-Ulm: 5,5 Mio. €
- Stadtwerte München: 100 Mio. €
- Stadtwerte Bad Wörishofen: 800.000 €

➤ *Die Einlage ist keine Ausgabe, sondern eine Investition!*

➤ Noch spannend:



➤ Gretchenfrage
Was spricht gegen ein Regionalwerk?

➤ Regionalwerk Unterallgäu - Die gebündelte Energie unserer Kommunen!

Der designierte Geschäftsführer plädiert, sich am Regionalwerk zu beteiligen.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, weitere Fragen im Rahmen eines Onlinetermins stellen zu können.

In der Sitzung am 10.10.2024 soll endgültig über einen Beitritt zum Regionalwerk Unterallgäu entschieden werden.

Vorstellung Planungen Bauhof Türkheim

Der Erste Bürgermeister begrüßt den Architekten und erteilt ihm das Wort zur Vorstellung der aktuellen Planung.

Der Architekt informiert über seine Person und sein gemeinsam mit Partnern geführte Architekturbüro; er stellt fest, dass seit 22 Jahren öffentliche Bauten geplant und umgesetzt werden, so auch im Jahr 2020 der Neubau Kindergarten St. Elisabeth in Türkheim.

Der Architekt stellt fest, dass der ehemalige Marktbaumeister den Bauhofneubau forciert und dazu etliche Planentwürfe erarbeitet hat. Diese Planungen wurden vom ehemaligen Marktbaumeister so vorbereitet, dass auf deren Grundlage gut aufgebaut werden konnte.

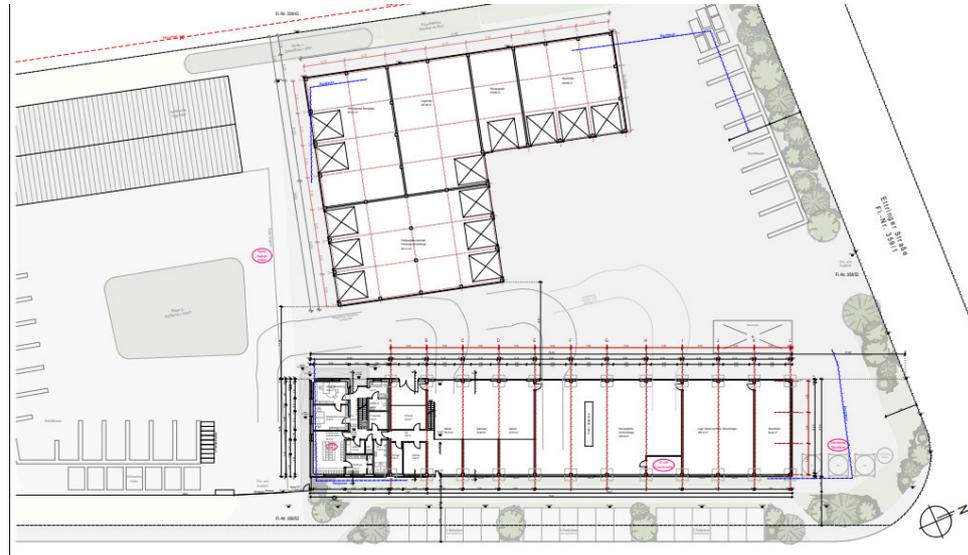
Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass bei den Planungen zum Neubau und in diesem Zusammenhang der Raumbedarf und die bestmögliche Raumaufteilung sowie der Bedarf an Technik die Mitarbeiter des Bauhofes miteinbezogen bzw. gehört wurden.

Der Erste Bürgermeister stellt den geplanten Baukörper in der Variante Holzfasade und helle Fassade dar:

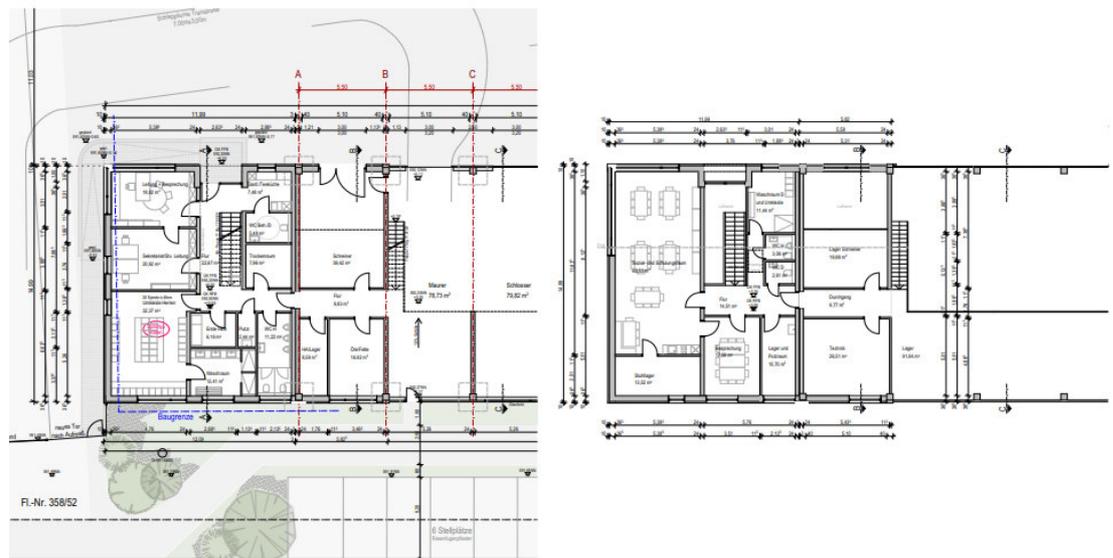


Der Architekt erläutert

➤ den Übersichtsplan:



➤ die Raumaufteilung von Erdgeschoß und Obergeschoß:



Der Architekt teilt mit, dass er auch den Neubau des Kreisbauhofes in Döisingen angeschaut hat und dadurch wertvolle Informationen erhalten hat, inwieweit was wichtig ist.

Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Nachfrage, ob es Sinn macht, die Schreinerei im 1. Stock einzuplanen.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Situierung mit den Mitarbeitern des Bauhofes abgesprochen ist und es sich um deren Wunsch handelt.

Der Architekt erläutert die Bauart. Er informiert, dass man sich auf ein asymmetrisches Satteldach geeinigt hat, weil so auch auf der Ostseite eine PV-Anlage errichtet werden kann.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>11</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>19.09.2024</u>
		den Beschluss		
				<p>Gibt zu überlegen, den „langen Riegel“ des Bauwerkes entlang der Ettringer Straße zu planen, um eine bessere Durchfahrt zwischen dem Bauhof und der späteren Bebauung im Westen zu erhalten.</p> <p>Der Architekt erklärt, weshalb die aktuell vorliegende Planung die richtige ist.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass sonst die zweite Zufahrt nicht möglich wäre.</p> <p>Feststellung, dass die notwendige Einfahrt auf der Nordseite zum Salzsilo Grund für die Gebäudeausrichtung war.</p> <p>Gibt auf, darüber nachzudenken, statt dem Stahlbetonbau einen Holzbau umzusetzen. Sie informiert, dass im Rahmen des Bayerischen Holzbauförderprogrammes die maximale Gesamtzuwendung 200.000 Euro beträgt.</p> <p>Der Architekt lehnt einen Holzbau in dieser Größe ab. Um des Zuschusses willen wird er aber darüber nachdenken, ist aber überzeugt, dass die Holzbauweise trotz des Zuschusses teurer sein wird. Zudem muss eruiert werden, inwieweit bei einem Holzbau bei gleicher Nutzung die Statik gewährleistet ist und erwähnt hier die geplante und notwendige Kranbahn an der Hallendecke.</p> <p>Anregung über einen Skelettbau nachzudenken, aber auch ob nicht besser Ziegel verwendet werden sollen. Sollte die vorgestellte Bauart umgesetzt werden, gibt er auf, einen Dachüberstand einzuplanen, der die Hauswand vor ungünstigen Witterungseinflüssen schützt.</p> <p>Nachfrage nach der Kostenschätzung.</p> <p>Der Architekt schätzt die Bruttokosten zwischen 2,8 und 3,1 Mio. Euro.</p> <p>Gibt zu überlegen, ob die Waschhalle mit einer geplanten Größe von 230 m² tatsächlich so groß gebraucht wird und auch, ob die Parkplätze in der geplanten Anzahl benötigt werden.</p> <p>Hält es für hilfreich zu wissen, um wieviel der neue Bauhof größer wird, um nicht eventuell in Erklärungsnot gegenüber Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Kosten zu kommen.</p> <p>Der Erste Bürgermeister ist der Meinung, dass der neue Bauhof zukunftsorientiert gebaut werden soll.</p> <p>Nachfrage, ob im neuen Bauhof auch eine Tankstelle vorgesehen wird.</p> <p>Der Architekt verneint, da die Umsetzung schwierig ist, auch hinsichtlich der Lagerkapazität von Ölen und Schmierstoffen.</p> <p><u>Die Marktbaumeisterin</u> gibt zu bedenken, dass das Bauhofareal im Überschwemmungsgebiet liegt und auch deshalb eine Tankstelle auf diesem Gelände kritisch betrachtet werden muss.</p>

Der Bürgermeister informiert, dass das Grundwasser im Bereich des neuen Bauhofes sehr hoch ist. Er teilt mit, dass Diesel für Notfälle vor Ort lagert.

Nachfrage, in welchem Bereich die Zisterne eingeplant ist.

Die Marktbaumeisterin erklärt, dass eine größere Zisterne benötigt wird und die Grünfläche als Versickerungsfläche dient. Ziel ist es, das Niederschlagswasser unter der Hoffläche zu sammeln.

Rät dazu, die Schleppkurven zu überarbeiten, indem sie aufgeweitet werden.

Der Erste Bürgermeister verweist auf die zum Durchfahren geplante Halle, weshalb man sich stärker dem westlichen Teil widmen soll.

Für die bessere Lösung wird gehalten, wenn die Tore in Richtung Lagerhalle geöffnet werden können.

Gibt zu überlegen, die Lagerhalle zu drehen.

Der Architekt teilt mit, dass dies schon gemacht wurde, dann aber eine nur 17 m lange Schleppkurve entsteht.

Er sichert zu, das Raumprogramm hinsichtlich „nice to have“ nochmals durchzuplanen.

Nachfrage, weshalb die Waschhalle so groß sein muss und ob eine Kranbahn notwendig ist.

Die Marktbaumeisterin erklärt die Notwendigkeit sowohl der großen Halle als auch der Kranbahn.

Der Erste Bürgermeister ersucht den Architekten darum, den Dachüberstand und die Größe der Waschhalle nochmals zu überdenken.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ein versetztes Pultdach seines Erachtens optisch passend ist und auch günstig ist, eine PV-Anlage anzubringen.

Der Erste Bürgermeister hält es für wichtig, noch in diesem Jahr den Bauantrag einreichen zu können, um im Winter die Ausschreibungen tätigen zu können.

Der Erste Bürgermeister plant einen „Runden Tisch“ mit der Marktbaumeisterin, dem Bauhofleiter und Mitarbeitern des Bauhofes zum Thema: „Halle im Westen“, obwohl diese noch nicht gebaut wird.

Der Architekt informiert über die Frage nach der Kubatur und dass diese heute zu entscheiden sei, unabhängig von der Gestaltung oder der Materialität.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass man sich der Wunschvorstellung zum Neubau des Bauhofes nähert, dass es eine Vorplanung geben wird und der Bauantrag noch dieses Jahr gestellt werden sollte, um im Winter die Ausschreibungen tätigen zu können.

Die Marktbaumeisterin stellt fest, dass der Bauhofleiter sowie die Mitarbeiter des Bauhofes die vorliegende Planung kennen. Ihres Erachtens gibt es nicht viel Möglichkeiten zum Einsparen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>13</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>19.09.2024</u>
		den Beschluss		
				<p>Befürwortet entschieden die Waschhalle in der geplanten Größe. Er gibt zu bedenken, dass der Platz entsprechend der Größe der Fahrzeuge benötigt wird, um z. B. nicht nur bei den Schneepflügen das Salz herunterwaschen zu können.</p> <p>Seines Erachtens soll die geplante Kubatur der Halle insgesamt belassen bleiben, auch um jedes Fahrzeug vernünftig unterstellen zu können. Er geht davon aus, dass der Fuhrpark des Bauhofes künftig auch erweitert wird. Zudem hat die Größe der Halle auch den Vorteil, dass alles Notwendige untergebracht werden kann.</p> <p>Spricht sich auch für die Kranbahn aus, da diese seinem Wissen nach, dringend benötigt wird.</p> <p>Stimmt der geplanten Kubatur zu und unterstützt den Vorschlag, den Dachvorsprung zu verlängern.</p> <p>Wünscht sich die Vorlage eines Entwurfs mit verlängertem Vordach.</p> <p>Die geplante und vorgestellte Dachform ist in Ordnung, wobei sie sich eher ein gleichseitiges Satteldach wünscht; der Riegel soll in seiner Länge und entlang der Straße bleiben, ebenso der Baukörper bzw. die Kubatur; die noch zu bauende Halle im Westen soll extra behandelt werden.</p> <p>Gibt auf zu überlegen, beim Kopfbau nachhaltig zu bauen und dessen Ausführung in Holz zu wählen.</p> <p>19 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat befürwortet die aktuelle Entwurfsplanung hinsichtlich der Kubatur. Noch vorzulegen ist ein Entwurf mit einem Dachüberstand sowie die Variante 1b – Ausführung in Holzbauweise.</p> <p>Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 Anpassung der Hortgebühren</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass für die Nutzung der Ferienbetreuung im Hort ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 zusätzliche Gebühren zu entrichten sind, da ansonsten die Förderung entsprechend dem BayKiBiG auf der Kippe steht.</p> <p>Er teilt mit, dass die Eltern bei der Anmeldung darauf aufmerksam gemacht wurden, jedoch noch keine Kostenhöhe angegeben wurde.</p> <p>Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden mit den monatlichen Hortgebühren eingezogen.</p> <p>In den Ferien kann das Kind die Einrichtung (außer an Schließtagen der Einrichtung) wie bisher in der gebuchten Stundenkategorie besuchen.</p> <p>Zu Beginn des Schuljahres kann entschieden werden, ob und gegebenenfalls an wie vielen Tagen im kommenden Schuljahr das Kind die Ferienbetreuung über den bereits gebuchten Stundenumfang nutzen soll. Die Betreuung ist bei Nutzung der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr möglich; für die Ferienbetreuung muss man sich nicht auf eine genaue Stundenanzahl festlegen.</p> <p>Allerdings ist die Buchung bindend, auch wenn das Kind nicht an den gebuchten Tagen kommt.</p>

Der Erste Bürgermeister informiert nachfolgend über die Kosten ohne Ferienbetreuung und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kosten ab dem 01.09.2024 mit Ferienbetreuung.

Buchungsmöglichkeiten	1. Kind	2. Kind	3. Kind
3-4 Std. ohne Ferienbetreuung	118,45	88,84	0,00
4-5 Std. ohne Ferienbetreuung	133,90	100,43	0,00
5-6 Std. ohne Ferienbetreuung	149,35	112,01	0,00
6-7 Std. ohne Ferienbetreuung	164,80	123,60	0,00

Buchungsmöglichkeiten	1. Kind			2. Kind		
	0-14 Tage	15-29 Tage	30-44 Tage	0-14 Tage	15-29 Tage	30-44 Tage
3-4 Std. mit Ferienbetreuung	123,45	125,45	127,45	92,59	94,09	95,59
4-5 Std. mit Ferienbetreuung	138,90	140,90	142,90	104,18	105,68	107,18
5-6 Std. mit Ferienbetreuung	154,35	156,35	158,35	115,76	117,26	118,76
6-7 Std. mit Ferienbetreuung	169,80	171,80	173,80	127,35	128,85	130,35

Er stellt fest, dass der Differenzbetrag für die jeweiligen Buchungsmöglichkeiten jeweils fünf Euro beträgt.

Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Feststellung , dass eine Gebühr verlangt werden muss, da sonst keine Förderung erfolgt. Ihres Erachtens kann der Vorschlag der Verwaltung angenommen werden, da die Gebühr günstig ist und die Eltern damit nicht wesentlich mehr belastet werden.

Dafür, die Gebühr zu verlangen, da sonst eine Förderung nicht gewährt wird. Trotzdem werden die Eltern damit nicht zu sehr belastet, da die Höhe der Gebühr ihres Erachtens günstig ist.

19 0**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenanpassung für die Ferienbetreuung im Hort zu.